



SCHÜLERVERTRAG

Cajon Academy / Martin Röttger
Office: Martin Röttger / Strandallee 12 / 23669 Timmedorfer Strand
Headquarter: Bei der Lohmühle 23, 23554 Lübeck

Martin Röttger
Handy: +491637529890
E-mail: info@cajonacademy.com
Kto: Sparkasse Holstein, Konto: IBAN: DE50213522400135136356
Steuernummer: 25/092/60327 FA Ostholstein

Anmeldung

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Gesetzlicher Vertreter: _____

Telefon: _____ Mobiltelefon: _____

Adresse: _____

E-mail: _____

Unterrichtsform: Einzelunterricht

Unterrichtsfach: Cajon

Unterrichtsbeginn: _____

Unterrichtsdauer: 60 Min. _____

Honorar pro Monat: _____

Ort, Datum, Unterschrift

UNTERRICHTSBEDINGUNGEN

1. Durch die Unterschrift des volljährigen Schülers / Erziehungsberechtigten wird die umseitige Anmeldung zum verbindlichen Unterrichtsvertrag.
2. Der Unterricht findet in den Räumen der Cajon Academy, Bei der Lohmühle 23/ 23554 Lübeck , statt.
3. Die Unterrichtsgebühren werden als Monatshonorar berechnet und sind abhängig der bebuchten Menge. Z.b. 1 Stunde im Monat 50 Euro oder 4 Stunden im Monat jeweils 35 Euro.

Die monatlichen Beiträge sind **jeweils zum 03. eines laufenden Monats im Voraus fällig** und auf das oben genannte Konto zu überweisen.

Sollten sich Zahlungsrückstände über einen Monat oder mehr erstrecken, so kann der Unterricht fristlos eingestellt werden, wobei die Unterrichtsgebühren bis zum nächsten Kündigungstermin zu entrichten sind.

Die Erhöhung des Honorars ist jeweils zu Beginn des offiziellen Schuljahres möglich und hat nach den Grundsätzen der Billigkeit zu erfolgen. Sie muss mindestens acht Wochen vorher dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt werden.

Um die Einrichtung eines Dauerauftrages für das Unterrichtshonorar wird gebeten.

4. Die ersten Unterrichtseinheiten gelten als Probezeit. Der Preis für die Probezeit beträgt einen Monatsbeitrag. Will ein Vertragspartner das Unterrichtsverhältnis nach der Probezeit nicht fortsetzen, genügt eine entsprechende Mitteilung in der dritten Unterrichtsstunde der Probezeit. Dieser Vertrag kann danach monatsweise gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
5. Es werden nur die Einheiten berechnet, die tatsächlich stattfinden.
6. Vom Schüler nicht in Anspruch genommene Unterrichtseinheiten können weder nachgeholt noch rückvergütet werden (§ 615 BGB). Bei längerer nachweisbarer Krankheit des Schülers entfällt das Honorar nach Ablauf von 2 Wochen für den Rest der Erkrankungszeit, ohne dass die vorliegenden Vereinbarungen hierdurch berührt werden. Der Unterricht ist nicht übertragbar.
7. Unterrichtsstunden, die durch Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, werden außerhalb des regelmäßigen Unterrichtsplanes nachgegeben.
Bei Unterrichtsausfall durch Krankheit des Lehrers gilt: Eine bis max. zwei Unterrichtseinheiten pro 6 Monaten sind NICHT nachholpflichtig.
8. Die Vereinbarung begründet ein auf längere Dauer angelegtes Unterrichts- bzw. Ausbildungsverhältnis. Der Unterricht orientiert sich an den entsprechenden fachlichen und musikpädagogischen Entwicklungen. Seitens der Schüler wird regelmäßige Vorbereitung vorausgesetzt. Hierbei ist den Kindern und Jugendlichen die Unterstützung der Eltern, gerne auch in Absprache mit der Lehrkraft, wünschenswert. Um die Kontinuität des Unterrichts zu gewährleisten, sollte ein Ausfall von Unterrichtsstunden nach Möglichkeit vermieden werden.
9. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Unterschrift: